



Eröffnungsantrag für eine Vorsorgevereinbarung J. Safra Sarasin Säule 3a-Konto/ Auftrag Wertschriftenanlage

Im Interesse der sprachlichen Verständlichkeit betreffen alle Personenbezeichnungen immer beide Geschlechter.

Vom Vorsorgenehmer auszufüllen und **unterschrieben** an die J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung weiterleiten:

Herr Frau

2. Konto (falls bereits ein 3a Konto bei uns besteht)

3. Konto (falls bereits zwei 3a Konten bei uns bestehen)

| | | | |
|--------------|-------|--------------|-------|
| Name | _____ | Strasse/Nr. | _____ |
| Vorname | _____ | PLZ/Ort | _____ |
| Geburtsdatum | _____ | Zivilstand | _____ |
| Nationalität | _____ | Heiratsdatum | _____ |
| AHV-Nr. | _____ | Telefon-Nr. | _____ |

Bitte aktuelle, unterschriebene ID-/Passkopie (Vor- und Rückseite) beilegen.

Auszahlung an den Lebenspartner

Bei einer bestehenden Lebensgemeinschaft ist eine amtliche Beglaubigung für die Auszahlung im Todesfall notwendig (bitte fordern Sie bei uns das entsprechende Formular ein). Allfällige Unklarheiten bei diesbezüglichen Ansprüchen werden somit vermieden.

Bereits bei einer Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule
(z.B. Pensionskasse) versichert

laufender Jahresbeitrag bereits an bisherige
Säule 3a-Stiftung geleistet

ohne 2. Säule (z.B. Pensionskasse)

es erfolgt ein Übertrag von Vorsorgeguthaben einer
anderen Säule 3a-Einrichtung an die J. Safra Sarasin
Säule 3a-Stiftung

Selbstständig erwerbend

Ich bin Kunde der Bank J. Safra Sarasin AG

Der Vorsorgenehmer verpflichtet sich, der J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung Änderungen von sich aus mitzuteilen. An den einzubringenden Vermögenswerten ist allein der Vorsorgenehmer wirtschaftlich berechtigt.

Der Vorsorgenehmer trifft mit der J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung, Basel (nachfolgend «Stiftung» genannt), für seine individuelle Vermögensbildung die nachfolgende Vereinbarung:

Konto-Einzahlungen

Beiträge können auf das Kunden Sammelkonto **IBAN CH45 0875 0006 7971 8130 0** der J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung bei der Bank J. Safra Sarasin AG in Basel (Postcheckkonto Nr. 40-106-2, Clearing-Nr. 8750) unter Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum überwiesen werden.

Der Vorsorgenehmer kann jederzeit die Höhe der Beiträge im Rahmen der reglementarischen und gesetzlichen Grenzen neu festsetzen oder die Beitragsleistungen einstellen. Er kann seine Vorsorgegelder auch ganz oder teilweise in die beiden «BVG-Lebenszyklen» der J. Safra Sarasin Anlagestiftung investieren. Die Details sind auf den folgenden Seiten festgehalten.



Auftrag Wertschriftenanlage

Die «BVG-Lebenszyklen» der J. Safra Sarasin Anlagestiftung

Wenn Sie ein Konto bei der J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung besitzen, dann bieten wir Ihnen unsere beiden «BVG-Lebenszyklen» an, damit Sie Ihre Vorsorgegelder mit noch mehr Gewinn risikogerecht anlegen können.

Im Vergleich zur reinen Kontoanlage weisen Wertschriftenanlagen Kursschwankungen auf, welche sich mit zunehmendem Aktienanteil vergrössern. Genauso wie der Anleger von einer positiven Entwicklung profitiert, trägt er im umgekehrten Fall allfällige Kursverluste.

Der «traditionelle BVG-Lebenszyklus»

Mit dem «traditionellen BVG-Lebenszyklus» stehen Ihnen neben dem Konto 5 Anlagegruppen der J. Safra Sarasin Anlagestiftung zur Auswahl, die einen nahtlosen Übergang von Beginn des Anlageprozesses bis kurz vor Bezug des Guthabens ermöglichen.

Der «nachhaltige BVG-Lebenszyklus»

Anleger die neben finanziellen auch ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen wollen, können den «nachhaltigen BVG-Lebenszyklus» mit 2 Anlagegruppen wählen. Die Asset Allokation der nachhaltigen BVG-Portfolios basiert auf den ökonomischen Vorgaben des Sustainable Investment der Bank J. Safra Sarasin AG und erfolgt mit Hilfe der anderen nachhaltigen Anlagegruppen der J. Safra Sarasin Anlagestiftung.

Flexibel investieren

Sie können mit Einmalaufträgen den Zeitpunkt und den Betrag, der angelegt werden soll, selber bestimmen. Mit dem Dauerauftrag investieren wir für Sie jede Ihrer Einzahlungen direkt in die von Ihnen gewünschte Strategie.

Ein Wechsel zwischen Einmal- und Dauerauftrag ist jederzeit möglich. Auch steht es Ihnen frei, Ihr Vorsorgevermögen auf mehrere Strategien aufzuteilen und/oder kostenfrei von einer Strategie in eine andere zu verschieben.

Ich erteile der Stiftung den

einmaligen Auftrag

(Bei einem einmaligen Auftrag wird nur der Betrag gemäss Auftrag angelegt. Spätere Geldeingänge werden ohne zusätzlichen Auftrag auf das Säule 3a-Konto des Kunden gebucht und verzinst.)

für die Anlagegruppe

BVG-Ertrag

- von Anteilen im Wert von CHF _____
 für den gesamten Konto-Saldo _____

BVG-Rendite

- von Anteilen im Wert von CHF _____
 für den gesamten Konto-Saldo _____

BVG-Wachstum

- von Anteilen im Wert von CHF _____
 für den gesamten Konto-Saldo _____

BVG-Zukunft

- von Anteilen im Wert von CHF _____
 für den gesamten Konto-Saldo _____

BVG Aktien 80
(nicht BVV2 konform)

- von Anteilen im Wert von CHF _____
 für den gesamten Konto-Saldo _____

BVG-Nachhaltigkeit Rendite

- von Anteilen im Wert von CHF _____
 für den gesamten Konto-Saldo _____

BVG-Nachhaltigkeit

- von Anteilen im Wert von CHF _____
 für den gesamten Konto-Saldo _____

Dauerauftrag

(Sämtliche Kontosalten können bis auf Widerruf in max. drei Strategien investiert werden. Bitte Aufteilung in % angeben, max. 100%)

für die Anlagegruppe

BVG-Ertrag _____%

BVG-Zukunft _____%

BVG-Nachhaltigkeit Rendite _____%

BVG-Rendite _____%

BVG Aktien 80 _____%
(nicht BVV2 konform)

BVG-Nachhaltigkeit _____%

BVG-Wachstum _____%

bei der «J. Safra Sarasin Anlagestiftung», Basel, zu dem am nächsten Handelstag ermittelten Preis die Investition auszuführen.



Der «traditionelle BVG-Lebenszyklus»

| Anlagegruppe | Strategischer Aktienanteil | Aktienbandbreite | Anlagehorizont |
|---|----------------------------|------------------|----------------|
| BVG-Ertrag | 15 % | 10–20 % | mind. 1 Jahr |
| BVG-Rendite | 25 % | 20–30 % | mind. 5 Jahre |
| BVG-Wachstum | 35 % | 30–40 % | mind. 10 Jahre |
| BVG-Zukunft | 45 % | 40–50 % | mind. 10 Jahre |
| BVG Aktien 80 – nicht BVV2 konform | 80 % | 50–95 % | mind. 15 Jahre |

Der «nachhaltige BVG-Lebenszyklus»

| Anlagegruppe | Strategischer Aktienanteil | Aktienbandbreite | Anlagehorizont |
|-----------------------------------|----------------------------|------------------|----------------|
| BVG-Nachhaltigkeit Rendite | 25 % | 10–35 % | mind. 5 Jahre |
| BVG-Nachhaltigkeit | 38 % | 25–50 % | mind. 10 Jahre |

Ergänzende Information zu «BVG Aktien 80 – nicht BVV2 konform»

Der Aktienanteil und die Wertschwankungen (Gewinn/Verlust) in dieser Anlagestrategie sind wesentlich höher als bei herkömmlichen Vorsorgeprodukten. Die Anlagegruppe eignet sich deshalb für Anleger mit entsprechendem Risikoprofil und/oder einem Anlagehorizont von mindestens 15 Jahren.

Merkmale und Risiken der Anlagen

Der Vorsorgenehmer bestätigt, vom Abschlussvermittler über die Merkmale und Risiken von Anlagen in die Vorsorgeprodukte der Stiftung aufgeklärt worden zu sein. Der Vorsorgenehmer nimmt dabei insbesondere auch davon Kenntnis, dass die Stiftung keine Zusicherung oder Garantie für eine positive Vermögensentwicklung abgeben kann. Dem Vorsorgenehmer ist bekannt, dass sich die Anlagen unabhängig von den Renditeergebnissen der Vergangenheit, nach oben oder nach unten bewegen können. Sämtliche Vermögensanlagen können plötzlich erheblichen Wertverlusten unterworfen sein und es kann bei einer Liquidation einer Anlage vorkommen, dass weniger als der ursprünglich investierte Betrag zurückerhalten wird.

Der Vorsorgenehmer bestätigt ferner, dass die gewünschte Anlage sowohl betreffend Anlageinhalt wie auch erforderlichem Anlagehorizont seinem Risikoprofil entspricht. Für den Fall, dass er nach Eingehung dieser Vorsorgevereinbarung weitere Einzahlungen tätigt oder die Strategie wechselt, kann die Stiftung davon ausgehen, dass die neue Anlage dem persönlichen Risikoprofil entspricht und er mit den konkreten Merkmalen und Risiken der von ihm gewählten Strategie vertraut ist.

Ihr Risikoprofil

Die strategische Aktienquote der Anlagegruppe ermöglicht dem Vorsorgenehmer, jederzeit eine Anlagestrategie zu wählen, die seinem Risikoprofil (Risikofähigkeit und -bereitschaft) gerecht wird.

Die Risikofähigkeit (Alter, Vermögensverhältnisse, Anlagehorizont) ist die Fähigkeit eines Anlegers, Wertschwankungen und Verluste seiner Geldanlagen zu verkraften, ohne in finanzielle Bedrängnis zu geraten. Je weniger ein Anleger auf das investierte Kapital angewiesen ist, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, desto grösser ist seine Risikofähigkeit.

Die Risikobereitschaft (Erfahrung mit Anlagen, Umgang mit Wertverlusten, Renditeerwartungen) sagt aus, wie stark der Anleger selbst bereit ist, mit Wertschwankungen – Gewinn/Verlust – umzugehen und Risiken einzugehen, damit eine höhere Rendite erzielt werden kann.

Ändern sich im privaten Umfeld des Vorsorgenehmers wichtige Gegebenheiten wie zunehmendes Alter, Pensionierung, Einkommen, Familienstand, Erbschaft, etc., was eine Anpassung der aktuellen Anlagestrategie erfordert, kann er einfach in die für ihn zutreffende Anlagestrategie wechseln. Weicht der Anlageentscheid des Vorsorgenehmers von seinem Risikoprofil ab und entscheidet er sich für eine andere Anlagestrategie, so trägt er die damit verbundenen Risiken selbst.

Reglement

Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsbeziehung zwischen der Stiftung und dem Vorsorgenehmer nach dem Reglement der Stiftung in seiner jeweiligen Fassung. Der Vorsorgenehmer bestätigt, im Besitz eines Exemplars zu sein. Vom Reglement inkl. Anhänge der J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung hat der Vorsorgenehmer Kenntnis genommen und stimmt dessen Inhalt vollumfänglich zu.

Vermittlungs- und Bestandespflege an den Abschlussvermittler

Der Vorsorgenehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Abschlussvermittler für die Zuführung und die Beratung des Vorsorgenehmers eine Vermittlungs- und/oder eine Bestandespflegekommission erhalten kann. Der Vorsorgenehmer verzichtet darauf, solche Leistungen bei der Stiftung oder Bank J. Safra Sarasin AG (nachfolgend «Bank» genannt) einzufordern.

Haftungsausschluss für die Beratung durch den Abschlussvermittler

Der Vorsorgenehmer entbindet die Stiftung und die Bank von jeglicher Haftung für die Dienstleistungen des Abschlussvermittlers.



Datenweitergabe an einen allfälligen Abschlussvermittler

Der Vorsorgenehmer ermächtigt die Stiftung, den Abschlussvermittler sowie die Bank oder die mit ihr verbundenen Gesellschaften (insbesondere 100%ige Tochtergesellschaften oder Gesellschaften mit BJSS-Mehrheitsbeteiligung mit Sitz in der Schweiz) über Daten dieses Säule 3a-Kontos und der Wertschriftenanlagen zu informieren. Zweck dieser Datenbearbeitung ist es, den Vorsorgenehmer allenfalls vom umfassenden Dienstleistungsangebot der Datenempfänger profitieren zu lassen.

Ausgabekommission Wertschriftenanlage ____%,
diese wird direkt dem Vorsorgeguthaben belastet
(Vermittlungskommission).

Abschlussvermittler: _____

Stempel:

Unterschrift: _____

Erfüllungsort und Rechtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist der Ort, wo die Stiftung ihren Sitz hat. Die Stiftung hat indessen das Recht, Klage bei jedem anderen zuständigen Gericht zu erheben.

Der Vorsorgenehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und er davon Kenntnis hat, dass das vorsätzliche falsche Ausfüllen dieses Formulars nach Schweizerischem Strafgesetzbuch strafbar ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsorgenehmers